

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Mehr Tierschutz in der Sauenhaltung

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Sachsen-Anhalt vom 24. November 2015 zur Haltung von Schweinen in Kastenständen, das im November 2016 vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde, hat bei den Ferkelerzeugern zu erheblichen Verunsicherungen geführt. Derzeit verstößt die Haltung von Sauen in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern in den heute üblichen Kastenständen meist gegen die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgelegten Mindestbedingungen. Die Tierhalter brauchen dringend rechts- und planungssichere politische Vorgaben.
2. Die Bemühungen der Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder um eine rechtskonforme Sauenhaltung in Deutschland zur Umsetzung des Urteils des OVG Sachsen-Anhalt vom 24.11.2015 können einen Weg zu mehr Tierschutz weisen und werden vom Landtag unterstützt. Die Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen vom 09.09.2016 in Warnemünde, vom 19.01.2017 in Berlin und vom 31.03.2017 in Hannover haben nicht zu konkreten Maßnahmen geführt, um das Tierschutzgesetz (TierSchG) und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) zeitnah zu ändern. Eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben für die Sauenhaltung ist daher weiter dringend geboten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich weiterhin im Rahmen der Agrarministerkonferenz und gegenüber dem Bund für einen schnellen Ausstieg aus der Kastenstandshaltung in Deutschland und für ein möglichst europaweites Verbot der Kastenstandshaltung einzusetzen.
2. mit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2027 ein Verbot der Kastenstandshaltung in Mecklenburg-Vorpommern durchzusetzen. Dieses Verbot soll einen ganzheitlichen Ansatz, also vollumfänglich aus Sicht des Tierschutzes, der Tiergesundheit und der Ökonomie verfolgen.
3. ab sofort nur noch Stallneubauten sowie genehmigungspflichtige Stallumbauten, -modernisierungen und -erweiterungen zu genehmigen, die das Urteil des OVG Sachsen-Anhalt vollumfänglich umsetzen.
4. die zum 21.12.2027 erforderliche Anpassung der bisherigen Sauenhaltung in Mecklenburg-Vorpommern durch geeignete Förderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) weiterhin zu unterstützen. Eine Förderung von Stallneubauten, -umbauten, -modernisierungen und -erweiterungen, die weiterhin auf eine Haltung von Sauen im Kastenstand setzen, wird ausgeschlossen.
5. die bisherige Förderung von Stallneubauten bzw. -modernisierungen über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm durch ein gesondertes Förderprogramm zu ergänzen, das es allen Betrieben mit Sauenhaltung ermöglicht, den vom Land Mecklenburg-Vorpommern gewünschten Ausstieg aus der Kastenstandshaltung bis zum Jahr 2027 umzusetzen. Dieses Förderprogramm ist nach Tierplätzen (Sauenplätzen) und zeitlich (bis 2022 und 2027) degressiv zu gestalten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Haltung von Sauen zur Ferkelerzeugung erfolgt heute üblicherweise in Kastenständen. Diese Haltungsform ist nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) zulässig. Allerdings verstößt die bisherige Auslegung der Kastenstände in der Sauenhaltung in fast allen Betrieben gegen die in der TierSchNutzV festgelegten Mindesthaltungsbedingungen. Das OVG Sachsen-Anhalt urteilte: „Die Vorgabe des § 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutzV erfüllen danach nur Kastenstände, deren Breite mindestens dem Stockmaß (d. h. der Widerristhöhe bzw. der Entfernung vom Boden zum höchsten Punkt des stehenden Schweins) des darin untergebrachten Schweins entspricht oder Kastenstände, welche dem Tier die Möglichkeit eröffnen, die Gliedmaßen ohne Behinderung in die beiden benachbarten leeren Kastenstände oder beidseitige (unbelegte) Lücken durchzustecken.“ Das Bundesverwaltungsgericht hat zu diesem Urteil ausgeführt, dass dabei kein Ermessensspielraum für die zuständigen Behörden existiert und es für jedes einzelne Tier gilt.

Die Sauenhaltung in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern muss daher schnellstmöglich wieder rechtskonform erfolgen. Die betroffenen Tierhalter brauchen schnell klare rechtliche Vorgaben, die den Tierschutz, die Tiergesundheit und die Ökonomie berücksichtigen und Planungssicherheit schaffen.